



## PROTOKOLL

215a

### der ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Buochs

Datum: Dienstag, 14. Mai 2024  
Zeit: 19.30 Uhr bis 20.45 Uhr  
Ort: Lückertsmatthalle Buochs

Vorsitz: Gemeindepräsident Werner Zimmermann  
Protokoll: Gemeindeschreiber Werner Biner  
Anwesend: 102 Stimmberechtigte von 3'795  
Bergseite + Ratstisch: 51  
Seeseite: 51  
Beteiligung: 2.69 %

### Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2023 des Gemeinderates
3. Jahresrechnung 2023
  - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
  - 3.2 Genehmigung
4. Finanzkommission
  - 4.1 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röthlisberger
  - 4.2 Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026
5. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der elektronischen Langzeitarchivierung (ELAR). Delegation der Archivierung von digitalen Gemeindedaten an das Staatsarchiv
6. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des neuen Reglements über die öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs (Parkplatzreglement)
7. Antrag des Gemeinderates um Zustimmung, mit dem Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden EWN zur Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes folgende Geschäfte ausarbeiten und abschliessen zu können:
  - a) Baurechtsverträge über Teilflächen der Parzellen Nr. 124 / 535 für die Errichtung einer Seewasserzentrale und der Parzelle Nr. 750 für die Errichtung einer Energiezentrale gemäss den aufgeführten Eckwerten;
  - b) Nutzungsvertrag gemäss den aufgeführten Eckwerten

## BEGRÜSSUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie zur ordentlichen Frühjahrsversammlung 2024 herzlich willkommen.

## INFORMATIONEN ÜBER LAUFENDE PROJEKTE

Werner Zimmermann informiert über den Stand laufender Projekte:

- Personal  
Gemeindeschreiber Werner Biner wird Ende Jahr in seinen wohlverdienten Ruhestand treten. Auf der Suche nach einem geeigneten und kompetenten Nachfolger sind wir glücklicherweise fündig worden. Der neue Gemeindeschreiber heisst Kilian Zwysig, ist 1974 geboren und in Stans aufgewachsen. Jetzt wohnt er in Buochs und ist momentan noch selbständiger Rechtsanwalt und Notar. Ab August 2024 wird er die Leitung der Verwaltung übernehmen. Werner Biner wird die Einarbeitung vornehmen und diverse Gemeindeprojekte begleiten sowie pendente Geschäfte abschliessen. Somit ist er heute zum letzten Mal als Gemeindeschreiber an der Gemeindeversammlung für das Protokoll zuständig.
- Personal Schule  
Für das Schuljahr 2024/25 sind alle Stellen besetzt.
- Lernort Schule  
Der Lernort ist seit anfangs Jahr eingeführt und hat sich bisher gut bewährt. Es zeigt sich, dass der Lernort auch ein Bedürfnis der oberen Klassen ist.
- Gesamtrevision Nutzungsplanung infolge neuem PBG  
Während der öffentlichen Auflage sind total 33 Einwendungen eingegangen. Im Februar und März wurden die Einwendungsverhandlungen durchgeführt. Aufgrund von Einwendungen wurden einige Anpassungen vorgenommen. Zurzeit werden die Unterlagen überarbeitet. Am 10. September 2024 findet die ausserordentliche Generalversammlung statt. Die öffentliche Auflage und der Versand der Unterlagen erfolgen Mitte Juni 2024. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung soll Anfangs 2025 in Kraft treten.
- Sanierung Seeplatz 10  
Die Bauarbeiten wurden fristgerecht abgeschlossen. Am 13. April 2024 war der Tag der Offenen Türe. Es fehlt noch die Schlussabrechnung. Der Kredit wird voraussichtlich eingehalten.
- Neubau Seebeizli  
Wie schon früher mitgeteilt, ist gegen das Baugesuch eine Sammeleinwendung eingegangen. Der Gemeinderat hat die Einwendung am 15. April 2024 abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. Gegen diesen Beschluss kann beim Regierungsrat noch Beschwerde erhoben werden. Für die Saison 2024 wird nochmals ein provisorisches Seebeizli betrieben. Das weitere Vorgehen wird sich anschliessend zeigen.
- Seewasserwärmeverbund  
Beim Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden EWN ist die Planung sehr weit fortgeschritten. Sie werden heute unter Traktandum 7 über das Baurecht und den Nutzungsvertrag befinden. Bei einem positiven Entscheid wird das EWN voraussichtlich am 22. August 2024 definitiv entscheiden, ob es das Projekt umsetzen wird. Die Chancen dafür sind sehr gross. Über das Thema wird die Gemeinde zusammen mit dem EWN einen öffentliche Informationsanlass durchführen, und zwar am Dienstag, 4. Juni 2024, 19.30 Uhr in der Lückertsmatthalle.
- Umgestaltung / Instandsetzung Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse  
Der Baubeginn, welcher auf Ende Sommer 2024 geplant war, verzögert sich um rund vier bis fünf Monate. Dies, weil der definitive Entscheid des EWN über den Wärmeverbund Seewasser erst im August 2024 erfolgt. Das Strassenbauprojekt muss mit dem Wärmeverbund Seewasser abstimmt werden. Baubeginn wird im Frühling 2025 sein.

- Umgestaltung / Instandsetzung Fischmattstrasse  
Die Baubewilligung ist ohne Einwendungen erteilt worden. Die Ausschreibungen sind erfolgt und die Vergabe der Baumeister- und Sanitärarbeiten sind auf Ende Juni 2024 vorgesehen. Der Baubeginn ist im Oktober / November 2024 geplant. Auch das Strassenbauprojekt wird mit dem Wärmeverbund Seewasser abgestimmt.
- Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben-Giessenkanal  
Die Bauarbeiten seit längerem abgeschlossen. An der Notfall- und Unterhaltplanung sind noch die Anpassungen erforderlich. Anschliessend kann das Projekt definitiv abgerechnet und abgeschlossen werden.
- Tempo 30 auf Ennerbergstrasse West und Güterstrasse  
Die Einwendungen gegen die Tempo 30 Zone hat der Kanton Ende März abgewiesen. Aktuell ist die Ausschreibung für die Signalisation- und Markierungsarbeiten am Laufen. Im Juni / Juli wird mit der Signalisation vor Ort die Tempo 30 Zone definitiv eingeführt.
- Umrüstung Wasserzähler mit Funkempfang  
Bis heute sind fast 800 von 930 Wasserzählern ausgetauscht. Bis im September sollen alle Wasserzähler ausgetauscht sein, so dass die nächste Ablesung für die Betriebsgebühren über Funk erfolgen kann.
- Liegenschaftsstrategie  
Über die Liegenschaftsstrategie haben wir an Aktuelles aus Buochs ausführlich informiert. Als erstes Projekt wird der Neubau einer Sporthalle weiterverfolgt. Dazu wird voraussichtlich an der Herbstgemeindeversammlung vom 26. November 2024 ein Planungskredit beantragt.
- Benutzungsreglement  
Die Benutzung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze in der Gemeinde Buochs durch Dritte wird aktuell in verschiedenen Gemeinderatsbeschlüssen, Schulratsbeschlüssen, Richtlinien und Reglementen geregelt. Diese sind vielfach veraltet und nicht mehr aktuell. Der Gemeinderat hat ein Benutzungsreglement erarbeitet, welches wieder dem aktuellen Stand entspricht und möglichst alles in einem Erlass enthält. Das Reglement wird momentan durch den kantonalen Rechtsdienst geprüft. Die Genehmigung soll anlässlich der Herbstgemeindeversammlung vom 26. November 2024 erfolgen.
- Überarbeitung Generelle Wasserversorgungsplanung GWP  
Die Generelle Wasserversorgungsplanung GWP datiert aus dem Jahr 2003. Das Gesetz schreibt vor, dass nach 20 Jahren die GWP überarbeitet und aktualisiert werden muss. Momentan sind wir am Überarbeiten der Unterlagen. Der Abschluss ist im Sommer 2024 geplant. Zeitgleich wird auch eine Mehrjahresplanung erstellt, welche die künftigen Investitionen der Wasserversorgung aufzeigt.
- Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung GEP  
Die Generelle Entwässerungsplanung GEP datiert aus dem Jahr 2006 und muss ebenfalls nach 20 Jahren überarbeitet und aktualisiert werden. Auch da überarbeiten wir die Unterlagen und der Abschluss ist ebenfalls im Sommer 2024 geplant.
- Schieberkontrolle  
Alle fünf Jahre werden in zwei Etappen alle rund 620 Wasserschieber auf die Funktionalität überprüft. Ende 2023 sind die ersten 300 Schieber kontrolliert worden. In diesem Jahr werden noch die restlichen rund 320 Schieber überprüft.
- Sonnensegel Überdachung Dorfleuteried  
Die Baubewilligung für eine Überdachung mit einem Sonnensegel eines Teilbereichs beim Kiesplatz im Dorfleuteried ist im März 2024 erteilt worden. Die Arbeiten sind inzwischen vergeben und die Ausführung erfolgt im Sommer 2024.
- Ersatz Heizung Tribünengebäude Sportanlage Seefeld  
Beim bestehenden Tribünengebäude im Seefeld wird die Ölheizung durch eine neue Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Die Baubewilligung ist am 29. April 2024 erteilt worden und die Arbeiten sind vergeben. Die Ausführung ist im Sommer 2024 geplant.

- Massnahmen Verbesserung Verkehrs- und Parkierungsproblem Seebuchtplatz und Umgebung  
Die Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrs- und Parkierungsproblems beim Seebuchtplatz und Umgebung sind an Aktuelles aus Buochs ausführlich vorgestellt worden. Die Parkverbotszone, Fahrverbote, etc. sollen im Juni / Juli umgesetzt werden.
- Earthbeat-Festival 25 Jahre Gölä-Bühnenjubiläum  
Das Open-Air von Gölä, das vom 7. bis 9. Juni 2024 auf dem Flugplatz Buochs stattgefunden hätte, ist leider abgesagt worden. Wir bedauern diesen Entscheid, aber es ist wie es ist. Die dabei am Sonntag geplante Ehrung von Marco Odermatt, findet jetzt im kleinen Rahmen zusammen mit der Schneenacht des Nidwaldner Skiverbandes am 25. Mai 2024 in der MZA Ennetbürgen statt und wird vom Skiclub Buochs organisiert.
- Ersatz bestehende Ortseingangstafel durch digitale LED-Tafel  
Die Gemeinden Buochs und Ennetbürgen ersetzen ihre Ortseingangstafeln gemeinsam durch digitale Anzeigetafeln. Aktuell läuft die Ausschreibung mit dem Auswahlverfahren. Die Ausführung ist im Sommer / Herbst 2024 geplant.
- Altstoffsammelstelle  
Bei der Altstoffsammelstelle werden immer wieder illegale Entsorgungen festgestellt. Für die Betroffenen hat dies zur Folge, dass sie eine Rechnung von rund 150 Franken für die Aufwendungen erhalten, was natürlich ärgerlich ist und mit wenig Aufwand vermieden werden kann. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass bei der Altstoffsammelstelle überall angeschrieben ist, was entsorgt werden darf. Ausserdem werden immer wieder Flyer in die Haushaltungen verteilt, worin ersichtlich ist, was wo entsorgt werden kann. Sperrgut kann jeden Dienstag mit der ordentlichen Kehrtafelabfuhr mit einer entsprechenden Gebührenmarke mitgegeben werden und gehört nicht in die Alteisen- oder Inertstoff-Mulde. Die Gemeinde ist dankbar, wenn sie möglichst keine Videoauswertungen machen muss.

#### FORMELLE FESTSTELLUNGEN

Der Versammlungsleiter informiert über die Stimmberechtigung und stellt fest, dass von der Gemeinde Angela Tresch ohne Stimmrecht im Saal ist. Der Gemeindepräsident informiert weiter, dass Medienvertreter zugelassen sind und am heutigen Abend Irene Infanger von der Nidwaldner Zeitung anwesend ist. Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich separat zu platzieren. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen beteiligen dürfen. Es werden keine Einwände gegen Bild- und Tonaufnahmen gemacht.

Der Verhandlungsleiter fährt mit der Feststellung fort, dass die Traktandenliste fristgerecht im Amtsblatt publiziert wurde, die Unterlagen ordnungsgemäss bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt waren sowie rechtzeitig an alle Haushaltungen zugestellt worden sind und dass gemäss Art. 42 und 44 des Gemeindegesetzes der Gemeindepräsident als Verhandlungsleiter und der Gemeindeschreiber als Protokollführer walten.

#### ERÖFFNUNG DER VERSAMMLUNG

Nachdem es keine Einwände zu den formellen Feststellungen gibt, erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet.

#### BEREINIGUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann verweist auf die Geschäftsordnung auf Seite 4 in der Botschaft. Die Geschäftsordnung wurde vom Gemeinderat festgelegt und die Reihenfolge der Traktanden ist bekannt.

**Nachdem kein Antrag auf Änderung der Reihenfolge eingegangen ist, wird die Geschäftsordnung für die Gemeindeversammlung als verbindlich erklärt.**

Gemeindepräsident Werner Zimmermann gibt bekannt, dass die Eintretensfrage für sämtliche Traktanden nur einmal gestellt wird. Sollte jemand auf ein Geschäft nicht eintreten wollen, muss unmittelbar nach der Eintretensfrage der entsprechende Antrag gestellt werden.

Erfolgt keine Wortmeldung, ist Eintreten im Sinne von Art. 47 des Gemeindegesetzes für sämtliche Geschäfte beschlossen. Bei der Behandlung der Geschäfte können selbstverständlich noch Gegenanträge, Abänderungsanträge, Verwerfungsanträge oder Ordnungsanträge gestellt werden.

**Auf die Eintretensfrage über sämtliche Traktanden geht keine Wortmeldung ein, entsprechend ist Eintreten zu allen Traktanden beschlossen.**

## **1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler**

Von Gemeindevizepräsidentin Silvia von Holzen werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt:

**Rita Liem, Baumgarten 2** (bergseitig inkl. Ratstisch)  
**Friedrich Dängeli, Dorfstrasse 14** (seeseitig)

Insofern die Stimmenzähler römisch-katholisch sind, gelten sie auch für die Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde als gewählt.

## **2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2023 des Gemeinderates**

Der Bericht ist in den zugestellten Unterlagen abgedruckt. Der Vorsitzende verzichtet deshalb darauf, den Text vorzulesen.

**Der Rechenschaftsbericht wird von der Versammlung ohne Wortmeldungen entgegengenommen.**

## **3. Jahresrechnung 2023**

### **3.1. Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission**

Gemeindevizepräsidentin und Finanzchefin Silvia von Holzen stellt der Versammlung die Jahresrechnung 2023 vor.

Einleitend weist sie daraufhin, dass die Rechnung erfreulicherweise wieder viel besser abgeschlossen hat als budgetiert. Anstelle von einem Defizit von rund 496'000 Franken resultiert nämlich ein Gewinn von rund 1.1 Millionen Franken. Dieser Mehrertrag ist insbesondere auf höhere Einnahmen bei den direkten Steuern zurückzuführen.

#### **KREDITÜBERSCHREITUNGEN**

Silvia von Holzen erläutert, dass die Kreditüberschreitungen von Gesetzes wegen für jedes einzelne Konto zu begründen sind, wenn sie 10'000 Franken übersteigen. Im Anhang zur Jahresrechnung sind diese in der Broschüre auf den Seiten 42 und 43 detailliert aufgeführt und begründet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hatten somit die Möglichkeit die einzelnen Überschreitungen zu studieren. Die Finanzchefin verzichtet auf eine Wiederholung dieser Informationen.

Nachdem keine Fragen oder Einwendungen vorliegen, gelten die begründeten Kreditüberschreitungen als zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung erfolgt mit der Jahresrechnung unter Traktandum 3.2.

## ERFOLGSRECHNUNG

Finanzchef Silvia von Holzen informiert:

Mit einem Ertrag von rund 21.8 Mio. Franken und einem Aufwand von 20.7 Mio. Franken schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 1.1 Mio. Franken ab. Die Rechnung schliesst somit um rund 1.6 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Die Finanzchefin informiert weiter über die:

- Um die Spezialfinanzierung bereinigte Rechnung
- Erfolgsrechnung 2023 im Budgetvergleich nach Funktionsgruppen
- Zusammensetzung der Bruttosteuererträge
- Bruttosteuererträge im Mehrjahresvergleich
- Haupteinnahmen und die Jahreserfolge im Mehrjahresvergleich
- Gesamtergebnisse je Einwohner im Mehrjahresvergleich
- Spezialfinanzierungen:
  - Wasserversorgung
  - Abwasserbeseitigung
  - Abfallbeseitigung

## INVESTITIONSRECHNUNG

Im Jahr 2023 wurden rund 2.4 Mio. Franken investiert, was einer durchschnittlichen Höhe entspricht. Budgetiert wurden rund 3.7 Mio. Franken. Die Minderinvestitionen von rund 1.3 Mio. Franken begründen sich vor allem durch Verzögerungen von Bauprojekten. Die entsprechenden Kredite wurden ins Folgejahr übertragen.

Im Weiteren verweist Silvia von Holzen auf die Zusammenstellung der noch verfügbaren und abgerechneten Verpflichtungskredite auf den Seiten 40 und 41 in der Broschüre.

## BILANZ

Zur Bilanz hat die Finanzchefin keine Ergänzungen anzubringen.

## FINANZKENNZAHLEN / ENTWICKLUNG DER NETTOVERSCHULDUNG

Finanzchef Silvia von Holzen informiert:

Die Finanzkennzahlen sind in der Broschüre auf Seite 41 und 42 abgebildet. Die Gemeinde Buochs liegt bei sämtlichen Kennzahlen in einem guten Bereich und ist somit erfreulich solid aufgestellt.

Die Nettoschuld konnte in den letzten 9 Jahren von rund 16.8 Mio. auf rund 1.1 Mio. Franken reduziert werden und liegt nun bei 211 Franken pro Kopf. Eine Pro-Kopf-Verschuldung von bis zu 1'000 Franken gilt als eine geringe Verschuldung. Die Gemeinde Buochs ist somit per 31. Dezember 2023 praktisch schuldenfrei, was sehr erfreulich ist. Dies ist eine gute Basis, um die Realisation von diversen anstehenden Investitionen in einem vernünftigen Zeitraum vorantreiben zu können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gemeinde Buochs mit ihrer Finanzstrategie auf dem richtigen Weg ist. Mit einer weiterhin hohen Ausgabendisziplin und einem sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sind alle Voraussetzungen vorhanden, um auch nachhaltig einen gesunden, ausgewogenen Finanzhaushalt erzielen können.

Abschliessend weist Silvia von Holzen darauf hin, dass auf der Website der Gemeinde seit dem letzten Jahr ein interaktives Berichtswesen aufgeschaltet ist.

#### BERICHT UND ANTRAG FINANZKOMMISSION

Finanzchefin Silvia von Holzen macht die Versammlung auf den Bericht und den Antrag der Finanzkommission auf der Seite 44 in der Broschüre aufmerksam.

#### DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### 3.2 Genehmigung

**Die Versammlung beschliesst die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und das Jahresergebnis von 1'062'215 Franken den kumulativen Jahresgewinnen zuzuführen.**

#### ABSCHIED SILVIA VON HOLZEN

Nach sechs Jahren im Gemeinderat als Finanzchefin, wovon vier Jahre als Gemeindevizepräsidentin, verabschiedet sich Silvia von Holzen mit grossem Dank. Sie stand heute das letzte Mal vor der Gemeindeversammlung und wird Ende Juni 2024 aus dem Gemeinderat ausscheiden.

## 4. Finanzkommission

### 4.1 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röthlisberger

#### ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Marco Röthlisberger ist seit der Frühjahrsgemeindeversammlung 2016 Mitglied der Finanzkommission. 2020 hat er das Präsidium übernommen. Im Januar 2024 hat Marco Röthlisberger den vorzeitigen Rücktritt auf die Herbstversammlung 2024 bekannt gegeben. Er ist bis 2026 gewählt. Seine Ersatzwahl ist anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röthlisberger als Mitglied der Finanzkommission per 26. November 2024.

#### DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

**Dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röthlisberger als Mitglied der Finanzkommission per 26. November 2024 wird zugestimmt.**

## **4.2 Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026**

### ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Die Gemeindeversammlung hat am 21. November 2023 den vorzeitigen Rücktritt von Jolanda Niederberger per 14. Mai 2024 genehmigt. Im Namen des Gemeinderats bedankt sich der Vorsitzende bei Jolanda Niederberger für die mehrjährige und umsichtige Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit und zu Gunsten der Gemeinde Buochs.

### FORMELLE FESTSTELLUNGEN

An der heutigen Gemeindeversammlung ist die Ersatzwahl für Jolanda Niederberger notwendig, und zwar für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026. Die Wahl erfolgt durch offene Abstimmung.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden.

### WAHLVORSCHLÄGE

Bruno Christen, Die Mitte Ortspartei Buochs, schlägt Erwin Ackermann, Bächli 1 zur Wahl in die Finanzkommission vor. Bruno Christen stellt den Kandidaten vor.

### WEITERE WAHLVORSCHLÄGE

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Die Wahlumfrage ist abgeschlossen und der Versammlungsleiter kommt zur Abstimmung.

**Die Versammlung wählt Erwin Ackermann, Bächli 1, für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026 als Mitglied in die Finanzkommission.**

Der Versammlungsleiter gratuliert Erwin Ackermann zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Befriedigung in seiner Aufgabe.

## **5. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der elektronischen Langzeitarchivierung (ELAR) – Delegation der Archivierung von digitalen Gemeindedaten an das Staatsarchiv**

### ORIENTIERUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann orientiert anhand von PowerPoint Folien über den Antrag des Gemeinderates.

- Verpflichtung Führung Gemeindearchiv
- Berechtigung Übergabe an Staatsarchiv
- Projekt ELAR – Schaffung Grundlage
- Miteinbezug / Zusage aller NW Gemeinden
- Vertrag zusammen mit Staatsarchiv
- Gemeinde bleibt Eigentümerin der Daten

- Kosten Gemeinde Buochs:
  - Anschaffung Schnittstelle für Datenübermittlung: 20'000 Franken
  - Vollkosten (Dienstleistungen Datenübernahme, Betriebskosten, ständige archivische Dienstleistungen)

#### DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

**Dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der elektronischen Langzeitarchivierung (ELAR) – Delegation der Archivierung von digitalen Gemeindedaten an das Staatsarchiv – wird zugestimmt.**

### **6. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des neuen Reglements über die öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs (Parkplatzreglement)**

#### ORIENTIERUNG

Gemeinderat Adolf Barmettler orientiert anhand von PowerPoint Folien über den Antrag des Gemeinderates.

- Verkehrs- und Parkierungsprobleme bei Seebuchtplatz und Umgebung
- Massnahme: Reduktion maximale Parkdauer bei Seebuchtplatz (neu max. 3 Std. anstatt bisher 12 Std)
- Änderung Parkplatzreglement erforderlich
- Parkplatzreglement datiert vom 30. November 1998
- Totalrevision des Parkplatzreglements vorgenommen
- Anpassungen der Anhänge 1 bis 4 (Parkierungsflächen, Parkierungsdauer, Gebühren usw.) kann neu der Gemeinderat vornehmen; er hat diese jeweils im Amtsblatt zu publizieren.
  - Anpassungen unterstehen dem fakultativen Referendum
  - Anhang 1, Ziffer 1, Parkierungsflächen
  - Anhang 2, Ziffer 2, Parkierungsdauer
  - Anhang 3, Ziffer 1, Gebühren für besondere Benutzungen
  - Anhang 3, Ziffer 3.2, Gebühren für Parkfelder mit Parkuhren
  - Anhang 3, Ziffer 4, Gebühren für Dauerparkkarten
  - Anhang 4, Parkierungsflächen für Dauerparkkarten
- Vernehmlassungsprozess
  - Vorprüfung durch kantonalen Rechtsdienst
  - Mitwirkungsverfahren bei Buochser Parteien, Gewerbeverein Buochs-Ennetbürgen und Finanzkommission Buochs
- Inkrafttreten
  - Zustimmung Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
  - Genehmigung durch Regierungsrat
  - Anschliessend so bald als möglich in Kraft setzen

#### DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## ERLÄUTERUNGEN

Vor der Schlussabstimmung erläutert Gemeindepräsident Werner Zimmermann die totalrevidierten Bestimmungen des Parkplatzreglements Kapitel für Kapitel. Auf das Vorlesen der einzelnen Artikel wird verzichtet. Der Vorsitzende eröffnet nach jedem Kapitel die Diskussion.

## DISKUSSION

Rolf Brühwiler, Sonnmattstrasse 16 erkundigt sich zum neuen Anhang 3, Ziffer 1. Er möchte wissen, wie die Minimalgebühr für die besonderen Benutzungen gemäss Art. 4 zu verstehen sei. Der Vorsitzende erteilt das Wort an Patrik Dommen, Leiter Bauabteilung. Dieser erklärt, dass die Gebühr von 50 Franken pro angefangenen Monat fällig werde. Die Minimalgebühr sei unter dem zeitlichen Aspekt zu verstehen.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

**Dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des neuen Reglements über die öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs wird zugestimmt.**

- 7. Antrag des Gemeinderates um Zustimmung, mit dem Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden EWN zur Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes folgende Geschäfte ausarbeiten und abschliessen zu können:**
- a) Baurechtsverträge über Teilflächen der Parzellen Nr. 124 / 535 für die Errichtung einer Seewasserzentrale und der Parzelle Nr. 750 für die Errichtung einer Energiezentrale gemäss den aufgeführten Eckwerten;**
  - b) Nutzungsvertrag gemäss den aufgeführten Eckwerten**

## ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, einen Wärmeverbund mit erneuerbarer Energiequelle zu realisieren. Die unmittelbare Nähe zum See machen eine Seewassernutzung im Vergleich zu alternativen Energieträgern wie Holz sinnvoll. Ein Wärmeverbund mit Seewasser als Wärmequelle ermöglicht eine nachhaltige Energieversorgung und entspricht der kantonalen und eidgenössischen Energiestrategie.

## ORIENTIERUNG

Gemeinderat Adolf Scherl orientiert anhand von PowerPoint Folien über den Antrag des Gemeinderates.

- Als Projektpartner frühzeitig kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden EWN mit einbezogen
- EWN hat Projekt in eigener Verantwortung übernommen
- Machbarkeitsstudie im Jahr 2021
- EWN im Jahr 2023 Vorprojekt und aktuell Bauprojekte erarbeitet
- Bezug See-Energie über Seewasserfassung am Seeplatz
- Energie über Wärmetauscher an Zwischenkreis abgegeben
- Weiterleitung an die Energiezentrale beim Gemeindehaus
- von Energiezentrale beim Gemeindehaus wird Dorfkern über Fernwärmeleitungen mit Wärme versorgt

- Sechs Teilperimeter: Nord, Zentrum Ost, Zentrum West, West, Süd und Ost
  - In allen Teilperimetern vom EWN Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt
  - Im Bereich Ost ist Energiedichte sehr gering, weshalb Perimeter vom EWN nicht weiterverfolgt wird
  - Im Bereich West ist Energiedichte ebenfalls tief. Situativ kann hier später Weiterführung des Wärmenetzes geprüft werden
- Bau Seewasserzentrale im Bereich Seeplatz Standort
- Wärmespeicherung, Wärmeverteilung und Notheizung erfordert Bau von Energiezentrale
  - Die angedachte Parzelle unterhalb des Gemeindehauses ist Eigentum der Gemeinde
  - Eingangsbereich alte Zivilschutzanlage inklusive Garagen und Parkplätze Arztbesuch werden rückgebaut
  - Ersatzbau beinhaltet Verpflichtung, Parkplätze auf dem Dach und den Zugang zu den Archivräumen im UG wieder herzustellen.
- Seewasser- und Energiezentrale: Parzellen im Baurecht zur Verfügung stellen; Voraussetzungen:
  - Flächen klar definieren
  - Flächen vorgängig durch Gemeinderat vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführen
  - neue Bauteile statisch unabhängig ausführen
  - Gemeinde bleibt Eigentümerin der Parzellen und hat Chance, bei allfälligen Veränderungen in der Zukunft den Heimfall zu erwirken
  - Gemeinde wird nicht Eigentümerin der neuen Bauten und ist von Unterhaltspflichten befreit

Damit das EWN im August 2024 abschliessend über die Realisation des Seewasser-Wärmeverbundes entscheiden kann, müssen von der Gemeinde mit den Baurechten und dem Nutzungsvertrag die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden. Durch den Gemeinderat sind in der Folge Baurechtsverträge zu erstellen, welche folgende Eckwerte aufweisen:

- Teilbereich Seeplatz (ca. 110 m<sup>2</sup>)
- Teilbereich Gemeindehaus (ca. 407 m<sup>2</sup>)
- Dauer Baurecht: 50 Jahre mit Option Verlängerung im beidseitigen Einverständnis
- Zweck des Baurechtes: Errichten der Bauten zur Realisierung eines Seewasser-Wärmeverbundes
- Baurechtszins: CHF 35.00 / m<sup>2</sup> pro Jahr (mit Teuerungsindex)
- Zur Findung des Baurechtszinses wurde eine externe Fachexpertise zum Landwert in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat will dem EWN die Realisierung des Seewasser-Wärmeverbundes ermöglichen und es gleichzeitig verpflichten, den aufgezeigten Perimeter mit Seewasser-Energie (aktuell ohne Zone Ost und West) zu erschliessen. Dazu ist neben den Baurechten auch ein Nutzungsvertrag abzuschliessen. In diesem Vertrag werden die Modalitäten und Rahmenbedingungen der Sondernutzung sowie die Rechte und Pflichten beider Parteien geregelt. Dabei geht es um folgende Eckwerte:

- Einräumung entschädigungslose Nutzung öffentlicher Grund für Leitungsführung
- Einräumung des Rechts für den Betrieb des Seewasser-Wärmeverbunds
- Realisierungs- und Betriebspflicht
- Angebots- und Lieferpflicht

#### DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

**Dem Antrag des Gemeinderates, mit dem Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden EWN zur Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes folgende Geschäfte ausarbeiten und abschliessen zu können wird zugestimmt:**

- a) Baurechtsverträge über Teilflächen der Parzellen Nr. 124 / 535 für die Errichtung einer Seewasserzentrale und der Parzelle Nr. 750 für die Errichtung einer Energiezentrale gemäss den aufgeführten Eckwerten;**
- b) Nutzungsvertrag gemäss den aufgeführten Eckwerten.**

Der Beschluss wird nur rechtskräftig, wenn der Verwaltungsrat des EWN für den Seewasser-Wärmeverbund den erforderlichen Bauentscheid beschliesst.

#### SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann erkundigt sich, ob die Anwesenden noch offene Fragen, anregende Kritiken oder sonstige Wortmeldungen zu irgendwelchen Themen haben. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende benutzt die Gelegenheit, um den per Ende Juni 2024 scheidenden Gemeinderatsmitgliedern Silvia von Holzen und Klaus Waser einen grossen Dank auszusprechen für alles, was sie in den vergangenen Jahren zugunsten der Öffentlichkeit geleistet haben. Klaus Waser ist seit der Einheitsgemeinde 2014 im Gemeinderat. Nachdem er vorher während vielen Jahren die Schulgemeinde als Schulpräsident geleitet hatte, wurde er auch im Gemeinderat zuständig für das Ressort Bildung. Silvia von Holzen ist seit 2018 im Gemeinderat, für die Finanzen zuständig und seit 2020 Gemeindevizepräsidentin. Die beiden werden mit je einem Blumenstrauss und mit einem grossen Applaus von den Versammlungsteilnehmenden verabschiedet.

#### ABSCHIED KLAUS WASER

Nach 26 Jahren im Dienst der Öffentlichkeit von Buochs, wovon 12 Jahre als Schulpräsident und 10 Jahre als Gemeinderat, verabschiedet sich Klaus Waser mit grossem Dank an alle, die ihn während den vielen Jahren begleitet und unterstützt haben. Er blickt zurück auf Höhen und Tiefen, viele gute Erfahrungen und tolle Bekanntschaften. Die Kinder und Jugend sind und waren ihm immer ein sehr grosses Anliegen.

Im Namen der zwei Körperschaften bedankt sich Gemeindepräsident Werner Zimmermann bei Thomas Lussi für das Einrichten der Halle, bei Angela Tresch für die Organisation und die Durchführung des Apéros und bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit und den tatkräftigen Einsatz. Ebenfalls bedankt er sich herzlich bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen und bei allen Mitgliedern der Kommissionen, Arbeitsgruppen und den Funktionären für den engagierten und aktiven Einsatz. Einen besonderen Dank richtet er an die Besucherinnen und Besucher für die aktive Mitwirkung an der heutigen Frühjahrsversammlung und während des ganzen Jahres. Im Anschluss an die Versammlung der Kirchgemeinde sind alle herzlich zu einem Apéro ins Foyer des Schulhauses Lückertsmatt 2 eingeladen.

Gemeindepräsident Werner Zimmermann schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.

Der Versammlungsleiter

Werner Zimmermann  
Gemeindepräsident



Der Protokollführer

Werner Biner  
Gemeindeschreiber